

Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011

Maßnahmen-Umsetzung Stand 31.12.2025

Regionale Maßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahmen Kurzbeschreibung	Umzusetzen durch / bis	Aktueller Stand
R.1	Mobilitätsmanagement	Land NRW, Städte, VRR; fortlaufend	- Seit dem 1.1.2015 beheimatet die VRR AöR die Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr des Zukunftsnetz Mobilität NRW. Die Koordinierungsstelle berät Kommunen und unterstützt sie beim Aufbau eines kommunalen Mobilitätsmanagements. Darüber hinaus werden Veranstaltungen und Fachgruppen zu unterschiedlichen Mobilitätsthemen wie schulische Mobilität, „Mehr Freiraum für Kinder“, Rollator-tag NRW, Konzepte nachhaltiger Mobilität, Mobilstationen, betriebliches Mobilitätsmanagement, neue Stellplatzsatzung etc. durchgeführt. - Der VRR hat im September 2020 ein Gutachten zu einem landesweiten Netz von Mobilstationen veröffentlicht. Hierin werden für 630 Mobilstationen Standortvorschläge gemacht und in Steckbriefen mit Vorschlägen zur Ausstattung hinterlegt. Im Nachgang zur Veröffentlichung beraten VRR und die Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr des Zukunftsnetzes die Kommunen bezüglich der Fördermöglichkeiten und der Umsetzung. Bis zum 31.12.2025 wurden an 9 ÖPNV-Verknüpfungspunkten Mobilstationen errichtet. Weitere 46 Mobilstationen befinden sich in der Umsetzung. Für weitere 51 Mobilstationen wurde das Förderverfahren gestartet (Quelle: §12-Investitionsförderung VRR). - Das Fahrradverleihsystem metropolradruhr wurde zusammen mit dem RVR und den beteiligten Kommunen weiterentwickelt. Insbesondere konnten die Kooperationen mit den Hochschulen und Universitäten in der Region ausgebaut werden. Im Jahr 2025 kam es an 510 Stationen mit ca. 2.600 Fahrrädern zu 909.678 Ausleihen. (Jahresausleihe 2024: 944.000; Jahresausleihe 2023: 931.000; 2022: 1.016.000; 2021: 848.000; 2020: 831.000; 2019: 632.000; 2018: 460.000, 2017:

			273.000, 2016: 250.000, 2015: 236.000).
R.2	VRR-Tickets	VRR, Verkehrsbetriebe; fortlaufende Weiterentwicklung; fortlaufend	DeutschlandTicket und Zeitkartenangebot im VRR Im dritten Jahr nach der Einführung des DeutschlandTickets im Mai 2023 haben sich die Absätze des Tickets auf einem hohen Niveau stabilisiert. Ziel war es, mit dem DeutschlandTicket den Bürger:innen in ganz Deutschland den Umstieg auf den umwelt- und klimafreundlichen ÖPNV zu erleichtern und insbesondere Pendler:innen bei den gestiegenen Kraftstoff- und Energiepreisen finanziell zu entlasten. Bis Dezember 2025 haben sich die Absatzzahlen der DeutschlandTicket-Produktfamilie im Jahresdurchschnitt auf insgesamt 1,654 Mio. Nutzer:innen stabilisiert. Die DeutschlandTickets für Jedermann sind verglichen zum Vorjahr 2024 leicht um 1,3 % auf 770 Tsd. gesunken. Grund ist hier sicherlich die deutliche Preiserhöhung des DeutschlandTickets von 49,00 € auf 58,00 € (+ 18,4 %). Das DeutschlandTicket Job befindet sich noch immer leicht im Hochlauf und stieg 2025 um 22,9 % auf 149 Tsd. Nutzer:innen im Dezember 2025. Auch das erst Ende des Jahres 2023 eingeführte DeutschlandTicket Sozial ist Monat für Monat gestiegen und wurde im Dezember 2025 von 110 Tsd. Kund:innen genutzt – im Jahresdurchschnitt bedeutet dies eine Steigerung von 23,5 %. Das DeutschlandTicket Schule gesamt ist zwar gering um 0,3 % zurückgegangen, hier ist jedoch das Ticket für Selbstzahler:innen nochmals um 1,9 % gestiegen. Als vorerst letztes Ticket der DeutschlandTicket-Produktfamilie wurde das Deutschlandse-mesterticket im März/April 2024 eingeführt. Mittlerweile nutzen ca. 97 % der Studierenden im Verbundgebiet dieses Ticket. Das DeutschlandTicket erfreut sich im VRR weiterhin großer Beliebtheit, entlastet Pendler:innen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Mobilität, zur sozialen Teilhabe und zum Klimaschutz. Insgesamt ist die Abonnent:innen-Quote der DeutschlandTicket-Produktfamilie 2025 gegenüber dem Vorjahr nochmals um ca. 6 % gestiegen.

		Der klassische VRR-Tarif – und zwar sowohl bei Zeitkarten für Vielfahrer und Vielfahrerinnen als auch bei Tickets für Gelegenheitsfahrer und Gelegenheitsfahrerinnen – ist stark zurückgegangen: Über 95 Prozent der VRR-Stammkundinnen und -kunden sind in die preislich attraktive Deutschland-Ticket-Produktfamilie gewechselt. Im Zuge der ersten Stufe der Großen Tarifreform im März 2025 wurden daher u.a. die Ticket1000-Varianten, das BärenTicket, das YoungTicket PLUS und einige Firmen-Ticket-Varianten vom Markt genommen. Die verbliebenen VRR-Zeittickets sind stark rückläufig: Im Dezember 2025 nutzten noch ca. 38 Tsd. Kund:innen eines dieser Tickets. Im Vergleichsmonat Dezember 2024 waren es noch 72 Tsd. Kund:innen. Im Bereich des Ausbildungsverkehrs gibt es nur noch wenige Schulträger, die weiterhin das SchokoTicket anbieten. Ähnlich sieht es bei den Hochschulen und dem regulären SemesterTicket aus. Hier geben nahezu alle Hochschulen das Deutschlandsemesterticket an die Studierenden aus, lediglich eine Hochschule hält aktuell noch am VRR-SemesterTicket fest. Bei den VRR-SozialTickets nutzten im Dezember 2025 noch ca. 12 Tsd. Kund:innen das Ticket. Die Jedermann-Zeitkarte Ticket2000 wurde im Dezember lediglich von 15 Tsd. Nutzer:innen gekauft. Barsortiment und eezy.nrw im VRR Das Barsortiment ist auch 2025 weiter zurückgegangen. Hier wurde 2025 nochmals ein moderaterer Absatzrückgang gegenüber dem Vorjahr von ca. 11 % verzeichnet, da Kund:innen weiterhin in das DeutschlandTicket gewechselt sind, aber vor allem den Tarif eezy.nrw im VRR für sich entdeckt haben. Aufgrund der Rückgänge und der Verschiebungen hin zu eezy.nrw wurden auch im Barsortiment im Rahmen der Großen Tarifreform Verschlinkungen vorgenommen: Auf kaum mehr nachgefragte Produkte wie das 48-StundenTicket, das HappyHour-Ticket oder das 10erTicket wurde zum 01.03.2025 verzichtet. Das Alternativangebot eezy.nrw im VRR hat sich im Gegensatz zum VRR-Barsortiment sehr erfreulich entwickelt.
--	--	---

			Die positive Tendenz von 2024 hat sich 2025 fortgesetzt und ein stetiges Fahrtenwachstum ist über das gesamte Jahr 2025 erkennbar (+ 114 %). Im Jahr 2025 wurden erneut Marketingaktionen umgesetzt, u.a. in Form von drei Gutscheinkaktionen. Sonderaktionen Das Projekt des kostenlosen Bürgertickets Monheim-Pass wurde bis 2028 verlängert.
R.3	Firmen-Ticket öffentliche Institutionen	Landesbehörden, Städte, Kreis und deren „Töchter“, bis 30.06.2012	
R.4	Firmen-Ticket für Unternehmen	IHKen, VRR, Verkehrsbetriebe; fortlaufend	Die Mobilitätsberatung erfolgt direkt zwischen einem Unternehmen und dem lokalen Verkehrsunternehmen. Der VRR unterstützt bei Bedarf diese Aktivitäten. Die geänderten Bedingungen des Firmen-Tickets, so dass kleinere Firmen sich zusammentun können, gelten nach wie vor. Zum 1.1.2019 hatte der VRR ein neues FirmenTicket-Produkt, das Arbeitgeber-Zuschussmodell, zunächst als Pilotprojekt für Neukunden eingeführt, das im Rahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagement sehr gut eingesetzt werden kann. In diesem Modell verringern Zuschüsse des Arbeitgebers (10 oder 20 Euro) sowie des Verkehrsunternehmens (11 oder 14 Euro) den Preis des ÖPNV-Tickets für den Mitarbeiter und erhöhen damit die Attraktivität des ÖPNV. Aufgrund der erzielten Erfolge bei der Neukundengewinnung wird das Arbeitgeber-Zuschussmodell seit dem 1.1.2021 im Regelangebot unter dem Namen Großkunden-Vorteilsprogramm weitergeführt.
R.5	Optimierung des individuellen Parkraummanagements	Städte, Verkehrsbetriebe, VRR; fortlaufend	• Der VRR fördert weiterhin den Ausbau von P+R- und B+R-Anlagen über Zuwendungen gemäß §12 ÖPNVG. • P+R: Bis Ende 2025 sind an 17 Standorten verschiedene Systeme zur Erfassung der Echtzeitbelegung an P+R-Plätzen in Betrieb genommen worden. Mittelfristig sollen hiermit Autofahrer auf dem staubelasteten Weg in die Ballungszentren frühzeitig auf die Alternative P+R inkl. Reservierungsmöglichkeit hingewiesen werden. Gemäß Weiterleitungs-

			richtlinie VRR muss bei jedem vom VRR geförderten Neu- oder Ausbau einer P+R-Anlage ein System zur Erfassung der Echtzeitbelegung installiert werden. Bis zum 31.12.2025 sind an 17 Standorten 3.449 Stellplätze mit Detektionssystemen ausgestattet. An weiteren 29 Standorten befinden sich diese in der Umsetzung. • B+R: Das vom Bund 2017 - 2018 geförderte Projekt „Dein Radschloss“ wurde erfolgreich umgesetzt. Dieser Erfolg des Projektes hat den VRR im Anschluss veranlasst, die Investitionen zur Errichtung von neuen DeinRadschloss-Anlagen über die Mittel der Investitionsförderung nach §12 ÖPNVG NRW zu fördern. Bis zum 31.12.2024 wurden an 126 Standorten 2.350 Stellplätze, davon 730 in Sammelabstellanlagen umgesetzt. Bis zum 31.12.2025 wurden an 132 Standorten 2.449 Stellplätze, davon 810 in Sammelabstellanlagen umgesetzt.
R.6	Anreize ÖPNV-Nutzung	Städte, Kreise, bis 30.06.2012	
R.7	Verdichtung des beschilderten Radverkehrsnetzes NRW/Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Radwegen und Bahntrassenradwegen	Städte, Landesbetrieb Straßenbau NRW, RVR	
R.8	Neubeschaffung von Bussen ÖPNV	Verkehrsbetriebe	
R.9	Vergabe von Fahrleistungen im ÖPNV und Schülerverkehr	Städte, Verkehrsbetriebe	
R 10	Lkw-Routenplanung	RVR/wmr (Federführung) Städte, Kreis, IHK usw., bis 30.12.2014	

R.11	Umweltbewusstes Fahren	Landesbehörden, Städte und deren „Töchter“, Kreise, Verkehrsbetriebe, einzuleiten bis zum 30.06.2012	
R.12	Förderung umweltfreundlicher Dienstfahrten und –gänge	Landesbehörden, Städte und deren „Töchter“, Kreis	
R.13	Förderung eines möglichst umweltfreundlichen Mobilitätsverhaltens in den Unternehmen	IHKen	
R.14	Landes- und Regionalplanung	Land NRW, RVR	
R.15	Bauleitplanung	Städte, Energieversorgungsbetriebe	
R.16	Staubmindernde Maßnahmen bei Baustellen	Städte, Kreis, Bezirksregierungen, Landesbetrieb Straßenbau NRW	
R.17	Emissionsarme Baumaschinen	MKULNV, bis Ende 2012	
R.18	Energieversorgung	Städte, Energieversorgungsunternehmen	
R.19	Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe	Städte, bis 30.06.2012	
R.20	Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen	Städte, zum Winter 2011/2012	
R.21	Die Städte nehmen nach Möglichkeit am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award“ (EEA) teil	Städte, Kreis	
R.22	Zur Luftreinhaltung im Ruhrgebiet wird eine abgestimmte Pressearbeit durchgeführt	MKULNV, MWEBWV, Bezirksregierung, RVR, Städte und Kreis, IHK, HWK	
R.23	Konzept zur Identifizierung maßgeblicher bestehender Quellen immissionsschutzrechtlicher genehmigungsbedürftiger Anlagen (PM10 und NO ₂)	Bezirksregierung, bis 31.12.2014	
R.24	Kontrolle der verkehrlichen Maßnahmen	KPB, kommunale Ordnungsbehörden	